

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 11
Telefax 031 633 83 55
Website www.erz.be.ch
4810.600.600.28/2009 (#481987)

An die
Schulleitungen,
Schulkommissionen und
Lehrpersonen
der Schulen des Kantons Bern

Erstellt in Absprache mit dem Kantonsarzt

Bern, 5. August 2009

Informationen und Empfehlungen zur Pandemie



Sehr geehrte Damen und Herren

In Vorbereitung der zu erwartenden Grippe-Pandemie hat der Erziehungsdirektor Empfehlungen zu Händen der Volksschulen, Kindergärten, Mittel- und Berufsfachschulen im Kanton beschlossen.

Ausgangslage

Nach den Sommerferien wird es zu häufigeren Grippefällen in der Schweiz kommen. Eine Pandemiewelle ist im Herbst 2009 oder auch später möglich.

Entgegen ersten Befürchtungen hat das Virus A(H1N1) in der Regel harmlosere Folgen als eine saisonale Wintergrippe. Die zuerst vermutete hohe Sterblichkeit unter Infizierten hat sich nicht bestätigt. Bei der Ausarbeitung des Pandemieplans ging man von einer viel gefährlicheren Gruppe aus (z.B. SARS oder Vogelgrippe). Deshalb wird der Pandemieplan nicht vollständig umgesetzt.

Kurzinformationen zur Grippe A(H1N1)

Die Grippe A(H1N1) wird durch Viren verursacht. Die Viren verbreiten sich über Tröpfchen (z.B. durch Niesen, Husten, Sprechen) oder über verunreinigte Oberflächen (z.B. Türklinken, Hände) von Mensch zu Mensch.

Die Inkubationszeit der Grippe A(H1N1) beträgt 1-7 Tage. Die Grippe dauert in der Regel 3-7 Tage. 24 Stunden nach Abklingen der Symptome kann die Schule wieder besucht werden.

Schulschliessungen nur in Ausnahmefällen

Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sollen wegen A(H1N1) nur in Ausnahmefällen geschlossen werden. Dies würde durch den Kantonsarzt nach Rücksprache mit dem schulärztlichen Dienst, der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion und der Schulleitung angeordnet werden.

Die Nachteile von Schulschliessungen überwiegen bei der aktuellen Virenform A(H1N1):

- Schülerinnen und Schüler von Volks- und Mittelschulen sowie Lernende der Berufsfachschulen verpassen Unterrichtsstoff.
- Kinder müssen zu Hause betreut werden.
- Kinder und Jugendliche stecken sich unter Umständen im Wohnquartier, an Treffpunkten oder im Lehrbetrieb trotzdem gegenseitig an.

Wichtig

- Gesunde Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen gehen in die Schule.
- Erkrankte Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen müssen zu Hause bleiben.
- 24 Stunden nach Abklingen der Grippe-symptome kann der Unterricht wieder besucht werden.
- Die Hygienemassnahmen werden befolgt.
- In Toiletten sollen keine Stoffhandtücher verwendet werden, genügend Seife ist bereit zu stellen.
- Masken- und Desinfektionsmitteleinkauf sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nötig.

Schutzmassnahmen für sich und andere

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulen aller Stufen, dass in der ersten Schulwoche grundlegende Hygienemassnahmen als prioritäre präventive Massnahme in angemessen thematisiert werden (siehe auch Merkblätter BAG). Auf diese Art kann auch der Verunsicherung entgegengewirkt werden und die pandemische Grippe als Chance genutzt werden, die wichtige Kulturerrungenschaft der Hygiene allen Schülerinnen und Schülern einmal mehr in Erinnerung zu rufen.

Folgende Hygienemassnahmen sind angesichts der Grippepandemie – aber auch unabhängig von der Pandemie – prioritär:

- Sorgfältig und regelmässig Hände waschen mit Wasser und Seife.
- Hände mit Wegwerfhandtüchern trocknen.



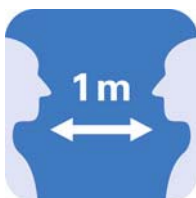
- In Papiernastuch husten oder niesen.
- Papiernastuch entsorgen.
- Falls kein Taschentuch zur Verfügung steht, in die Armbeuge niesen oder husten.
- Nicht auf den Boden spucken.



- Alle Abfälle (Masken, Taschentücher, Windeln, Hygieneartikel, Papierhandtücher...) von Kranken mit pandemischer Grippe, sind ansteckend und müssen sorgfältig entsorgt werden.



- Regelmässiges Lüften (3 bis 4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten).

Zusätzliche Massnahmen nach Kontakt mit einer erkrankten Person

- Direktkontakt mit anderen Personen wie Begrüssungsküsse und Händeschütteln vermeiden.
- mindestens 1 Meter Abstand zum Gesprächspartner halten.
- Aktivitäten in der Gruppe wie Kollektivsportarten vermeiden.



- Von Kranken berührte Gegenstände gründlich reinigen,.
- Jedes Familienmitglied hat seine eigenen Toilettensachen.
- Geschirr und Besteck nicht mit anderen Personen teilen.
- Wenn jemand krank wird, noch sorgfältiger reinigen.
- Die anderen Familienmitglieder benutzen **nicht die** Sachen des kranken Familienmitglieds.

Eine sehr wirksame Schutzmassnahme ist, dass erkrankte Personen zu Hause bleiben



Zu Hause bleiben, wenn mehrere der folgenden Symptome auftreten:

- Plötzliches Fieber über 38°
- Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen
- Schnupfen, trockener Husten und Halsschmerzen
- Schwindelgefühl oder Atembeschwerden
- Bauchschmerzen, Durchfall oder Erbrechen

Allfällige Schulschliessung

Fehlen in einer Klasse drei oder mehr Kinder bzw. Jugendliche aus ungeklärten Gründen, informiert die Schulleitung den Schularzt oder die Schulärztin. Dieser oder diese wiederum wird gegebenenfalls für eine allfällige Schulschliessung mit dem Kantonsarztamt Kontakt aufnehmen. Eine Schulschliessung dauert in der Regel ca. 1 Woche.

Pragmatische Fernschulung im Falle einer Schulschliessung

Die Schulen sind in der Regel nicht für vollständige Fernschulung eingerichtet (e-learning via Internetzugang, Software, Mikrofone, Kopfhörer). Für eine Woche ist dies jedoch auch nicht nötig. Bei längeren Schulschliessungen müsste ein minimaler Fernunterricht pragmatisch gewährleistet sein. Lehrkräfte erteilen beispielsweise die Aufträge auf dem Postweg oder via E-Mail, dem Alter der jeweiligen Schülerinnen und Schüler angepasst. Auch bei einer Schulschliessung von einer Woche oder weniger können die Schulen, welche bereits über eine entsprechende Informatikinfrastruktur verfügen, einige Unterrichtselemente mit Hilfe ihrer Informatikplattform im Fernunterricht durchführen.

Wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler, welche Unterrichtsinhalte verpasst haben, ermöglicht wird, den Stoff nachzuholen. Allenfalls müssen Prüfungstermine angepasst werden. Auch bei Übertrittsentscheiden sollen nach längerer Schulschliessung die Absenzen miteinbezogen werden.

Exkursionen, Lager und Studienreisen

In der gegenwärtigen Situation gibt es keinen Grund, auf Exkursionen, Lager und externe Studienwochen zu verzichten. Die Schulen und die begleitenden Lehrkräfte sollten aber darauf vorbereitet sein, wie zu reagieren ist, falls im Verlauf der Exkursion eine Erkrankung auftritt. Auch Studienreisen ins Ausland sind unter der gleichen Voraussetzung möglich, solange das Bundesamt für Gesundheit nicht eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Links

<http://www.erz.be.ch/site/pandemie>

www.pandemia.ch

http://www.gef.be.ch/site/gef_kaza_pandemieplan

<http://www.bag.admin.ch/pandemie/alltag/05975/index.html?lang=de>

Auskunftsstellen

Hotline BAG	031 322 21 00
KAZA, Kantonsarzt, Prof. Dr. med. Hans Gerber	031 633 79 30
KAZA, Abt. Epidemiologie, Dr. med. Anne-Marie Maurer	031 633 79 32

Freundliche Grüsse

Der Erziehungsdirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Pulver'.

Bernhard Pulver
Regierungsrat

Empfehlungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Pandemiefall

Ausgangslage

Nach den Sommerferien wird es in der Schweiz möglicherweise zu häufigeren Grippefällen kommen. Die Grippe A(H1N1) oder „Schweinegrippe“ wird durch Viren verursacht. Viren verbreiten sich über Tröpfchen (z.B. durch Niesen, Husten, Sprechen) oder über verunreinigte Oberflächen von Mensch zu Mensch (z.B. Türklinken, Hände). Das Grippevirus A(H1N1) ist nach bisherigen Beobachtungen nicht aggressiver als ein Virus einer normalen saisonalen Grippe.

Schutzmassnahmen für sich und andere

Einfache Massnahmen helfen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor der Krankheit zu schützen und die Ausbreitung zu reduzieren:

- **Regelmässiges gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife**
- **Hände mit Wegwerfhandtüchern trocknen**
- **In Papiertaschentuch husten oder niesen**
- **Falls kein Taschentuch zur Verfügung steht, in die Armbeuge niesen oder husten**
- **Papiertaschentuch nach Gebrauch sorgfältig entsorgen und gründlich Hände waschen**
- **Regelmässiges Lüften der Räume**

Zusätzliche Massnahmen nach Kontakt mit einer erkrankten Person

- Kein Händeschütteln, Umarmen oder Küssen
- Nach Möglichkeit mindestens einen Meter Abstand zum Gesprächspartner halten
- Geschirr und Besteck nicht mit anderen Personen teilen

Bei Erkrankung zuhause bleiben

- Eine wichtige Schutzmassnahme ist, bei Krankheitssymptomen zuhause zu bleiben, damit die Gefahr einer Ansteckung von anderen vermindert wird.

Wann muss ein Kind zuhause bleiben?

Falls ein Kind Grippe-symptome (hohes Fieber über 38 Grad, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Husten, Halsweh, Kopfschmerzen) aufweist, soll es zu Hause gepflegt werden. **Die Rückkehr in die Schule darf frühestens einen Tag nach Abklingen der Symptome erfolgen.**

Bei ungünstigem Krankheitsverlauf soll die Hausärztin oder der Hausarzt telefonisch kontaktiert werden. Zu vermeiden sind das Aufsuchen einer Notfallstation und die Abgabe von antiviralen Medikamenten ohne ärztliche Anordnung (z.B. Tamiflu). Geschwister gehen weiterhin zur Schule, so lange sie gesund sind.

Schulschliessungen

Der Erziehungsdirektor hat zusammen mit dem Kantonsarzt beschlossen, dass Schulen nur in Ausnahmesituationen geschlossen werden sollen. Dies würde durch den Kantonsarzt nach Rücksprache mit dem schulärztlichen Dienst, der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion und der Schulleitung verordnet.

Weitere Informationen siehe unter:

<http://www.erz.be.ch/site/pandemie>

www.pandemia.ch

Bern, 5. August 2009

Anhang 2: Begriffe

Epidemie:

Bei einer Epidemie handelt es sich um eine unübliche Häufung einer Infektion in einer Population, die meist örtlich begrenzt ist (Seuche).

Endemie:

Eine Endemie ist eine andauernde Infektionskrankheit in einer bestimmten Region.

Pandemie:

Eine Pandemie ist eine zeitlich begrenzte, weltweite, massive Häufung von Erkrankungen einer Infektion (kontinent-übergreifende Epidemie).

Saisonale Influenza („echte“ Grippe):

Die saisonale Influenza ist eine virale Infektionskrankheit. Es handelt sich um eine Atemwegsinfektion, die durch Influenza-A- und Influenza-B-Viren ausgelöst wird und vor allem in den Wintermonaten auftritt. Sie geht mit Symptomen der Luftwege sowie mit systemischen Symptomen wie Fieber, Kopf- und Muskelschmerzen und Schwäche einher.

Aviäre Influenza (Vogelgrippe oder Geflügelpest):

Die Influenza kommt nicht ausschliesslich beim Menschen vor, sondern ist auch im Tierreich bei verschiedenen Säugern und Vögeln verbreitet. Die Erreger der aviären Influenza sind Influzaviren vom Typ A.

Grippaler Infekt:

Bei einem grippalen Infekt (Influenza-like Illness; ILI) handelt es sich um eine in der Regel deutlich harmloser verlaufende Viruserkrankung als die „echte“ Grippe. Im Volksmund wird aber vielfach bereits diese Erkrankung als Grippe bezeichnet.

Zoonose:

Die Zoonose ist eine Tierkrankheit, welche auf die Menschen übergelungen ist (z. B. Pest, SARS, Vogelgrippe)

Pandemie HxNy:

Mit HxNy wird eine neuer Influzavirus-Subtyp bezeichnet, der aus bestehende bzw. zukünftigen Influzavirus-Subtypen hervorgeht und in der Lage ist, eine Pandemie auszulösen.

Anhang 3: Pragmatische Fernschulung

Auch während einer Schulschliessung ist bestmöglich eine Weiterführung des Unterrichts mittels Fernunterricht sicherzustellen. Dabei ist pragmatisch und nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip vorzugehen. Bei einer einwöchigen Schulschliessung sind beispielsweise entsprechend weniger Vorkehrungen zu treffen, als wenn sich – bei einer besonders gefährlichen Pandemie – Schulschliessungen von mehreren Wochen ergeben sollten. Grundsätzlich geht die Erziehungsdirektion davon aus, dass die Lehrpersonen die Weiterführung eines minimalen Unterrichts im Falle einer Schulschliessung pragmatisch und bedarfsorientiert ad hoc organisieren.

Auswahl möglicher Massnahmen:

Phase vor der Schulschliessung

- Schülerinnen und Schüler, welche gewohnt sind, selbständig zu arbeiten (Wochenplan, Werkstattunterricht, ...) werden es einfacher haben zu lernen, auch auf örtliche Distanz zur Schule. Deshalb schon jetzt erweiterte Lehr- und Lernformen einsetzen.
- Schulleitung und Lehrpersonen kommunizieren ihren Schülerinnen und Schülern, wie der „Fernunterricht“ im Ernstfall organisiert wird. Für die Volksschule ist die Gemeinde miteinzubeziehen.
- Allenfalls werden noch fehlende E-Mail-Konten eingerichtet (Gratisanbieter wie educanet, bluewin, gmx,...).
- Mobiltelefonnummern von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern austauschen.
- Intranet als Austauschplattform einrichten, Zugänge organisieren, Passwörter verteilen.

Phase während der Schulschliessung

- Aufträge, Korrekturen via E-Mail von der Lehrperson zu den Kindern und umgekehrt.
- Kurzaufträge der Lehrpersonen an Kinder können auch via SMS erfolgen.
- Wo die elektronischen Mittel fehlen, Post benützen oder gesunde Schülerinnen und Schüler als Post-Kuriere einsetzen (ohne Direktkontakte zu den Kranken).

Phase nach Schulschliessung

- Schülerinnen und Schülern, welche Unterricht verpasst haben ermöglichen, Unterrichtsinhalte nachzuholen
- Prüfungstermine ev. anpassen.
- Bei Übertrittsentscheiden nach einer längeren Schulschliessung Absentismus miteinbeziehen.